



**Geschäftsführung
Stadtentwicklungsausschuss**

Frau Michels

Telefon: (0221) 221 - 23148

Fax : (0221) 221 - 24447

E-Mail: marianne.michels@stadt-koeln.de

Datum: 21.11.2011

Auszug

**aus dem Entwurf der Niederschrift der 22. Sitzung des
Stadtentwicklungsausschusses vom 17.11.2011**

öffentlich

- 12.1 Beschluss über die Stellungnahmen sowie den Satzungsbeschluss
betreffend den Bebauungsplan-Entwurf 70420/02
Arbeitstitel: Poller Damm in Köln-Poll
2319/2011**

und

**Änderungsantrag der SPD-Fraktion und der Fraktion Bündnis 90/Die
Grünen vom 10.10.2011
AN/1825/2011**

SE Götz signalisiert für die CDU-Fraktion deren Zustimmung, auch wenn es im Nachgang wahrscheinlich noch kleinere Änderungen geben werde. Auch sei er der Auffassung, dass die verkehrliche Belastung nur durch entsprechende Aus- und Umbaumaßnahmen der verkehrlichen Anlagen erträglich werde. Dies betreffe insbesondere auch die Siegburger Straße. Er gehe davon aus, dass die Zeit während der Umlegungsphase von der Verwaltung dazu genutzt werde, im Verkehrsausschuss entsprechende Vorlagen einzubringen.

Vorsitzender Klipper stellt die Verwaltungsvorlage unter Berücksichtigung des Änderungsantrages der SDP-Fraktion und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen sowie der Stellungnahme der Verwaltung hierzu zur Abstimmung:

Der Stadtentwicklungsausschuss empfiehlt dem Rat wie folgt zu beschließen:

Beschluss:

Der Rat beschließt,

1. über die zum Bebauungsplan-Entwurf 70420/02 für das Gebiet zwischen dem Poller Damm und der Siegburger Straße und zwischen der nördlichen Auto-
bahnauffahrt Köln-Poll und den rückwärtigen Grundstücksgrenzen Auf dem Sandberg 2 bis 99 sowie nördlich der Siegburger Straße zwischen Auf dem Sandberg 90 und 92 und der rückwärtigen Grundstücksgrenze Im Forst 453 (ehemaliger Bunker), rückwärtige Grundstücksgrenzen Im Forst 453 bis 13, nördlich des Grundstücks Im Forst 13 bis zur KVB-Strecke von Köln-Deutz nach Köln-Porz und östlich der Schule Auf dem Sandberg 120 in Köln-Poll –
Arbeitstitel: Poller Damm in Köln-Poll– abgegebenen Stellungnahmen gemäß Anlage 7;
2. den Bebauungsplan-Entwurf 70420/02 mit gestalterischen Festsetzungen nach § 10 Absatz 1 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2 414) in Verbindung mit § 7 Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO NW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV NW S. 66/SGV NW 2 023) –jeweils in der bei Erlass dieser Satzung geltenden Fassung– als Satzung mit der nach § 9 Absatz 8 BauGB beigefügten Begründung.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt.

Anmerkung: Eine Beschlussfassung über den Änderungsantrag hat sich damit erledigt.